

# Befristete Umsatzsteuersenkung Juli - Dezember 2020

Im Rahmen des Corona-Konjunkturpakets sinkt die Umsatzsteuer befristet von 19% auf 16% bzw. von 7% auf 5%. Dies gilt vom 01. Juli 2020 bis zum 31.12.2020.

Lesen Sie in diesem Infoblatt, wie Sie die befristete Steuersenkung im XBA Rechnungswesen umsetzen. Angaben zu gesetzlichen Vorgaben erfolgen ohne Gewähr. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an Ihren Steuerberater oder das zuständige Finanzamt!

Ein BMF-Schreiben zum Thema finden Sie auf der Website des Bundesministeriums der Finanzen (»[www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)).

## Inhalt

Das Wichtigste in Kürze.....	2
Standardfall UVA-Steuerzuordnung .....	2
Überblick: Was ist zum 01.07.2020 zu tun?.....	3
Ausblick: Was ist zum Januar 2021 zu tun? .....	3
Schritt für Schritt: So gehen Sie vor.....	4
Alte Steuerschlüssel umbenennen.....	4
Steuerschlüssel M16, M05, E16 mit UVA-Zuordnungen anlegen.....	5
Steuerschlüssel V16 und V05 mit UVA-Zuordnungen anlegen.....	7
Datenimport / DATEV / XBARW-Kontierung .....	9
Wiederkehrende Buchungen.....	10
Rechnungsschreibung im XBA Rechnungswesen.....	10
Steuerschuldumkehr nach §13b UStG .....	11
Ggf. neue Konten mit UVA-Kontozuordnung einrichten .....	11
Neue Steuerkonten anlegen .....	11
Weitere Konten einrichten .....	12
Zuordnung der Sachkonten und Steuerkonten zu UVA-Positionen .....	12
Weitere Fragen zur Umsatzsteuersenkung.....	13
Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung ist maßgeblich .....	13
16%/5% im Juni 2020? .....	13
19%-/7% im 2. Halbjahr 2020?.....	13
Alteilesteuer / abweichende Berechnungsbasis .....	14
DATEV-Steuerschlüssel.....	14
E-Bilanz-Übergabe.....	15
ELSTER.....	15
Tipp: Sachkonten-Abfrage mit Steuerschlüssel-Verteilung .....	15
Vertragsverwaltung.....	15
Buchungsangaben im XBA Personalwesen anpassen .....	16

## Das Wichtigste in Kürze

- **Vom 01.07.2020 bis 31.12.2020** gilt eine befristete Umsatzsteuersenkung auf 16% (allgemeiner Satz) bzw. auf 5% (ermäßigter Satz). Ab 01.01.2021 sollen wieder die bisherigen Sätze (19%, 7%) gelten.
- Der **Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung** (auch Teilleistung) bzw. das Leistungsende entscheiden darüber, welcher Steuersatz anzuwenden ist, nicht das Datum der Rechnung oder Zahlung.
- Betroffen sind **Mehrwertsteuer, Vorsteuer und Erwerbsteuer** (ggf. auch §13b UStG bei Steuerschuldumkehr).
- Bei der **Buchungserfassung** und ggf. beim **Import** (Automatikkonten) kann das *XBA Rechnungswesen* abhängig vom Belegdatum den entsprechenden Steuerschlüssel vorbesetzen.
- Die **Umsatzsteuer-Voranmeldung 2020** (Vordruck USt 1 A) wird nicht geändert. Die Umsätze (Bemessungsgrundlagen) mit **16% und 5%** und die entsprechenden Steuerbeträge sind in den **Positionen 35 und 36** (UVA-Zeile 28) anzugeben, **innergemeinschaftliche Erwerbe** in den **Positionen 95 und 98** (UVA-Zeile 35). Da in diesen UVA-Positionen Umsätze mit verschiedenen Steuersätzen zusammengefasst werden, ist hier eine **Verprobung** nicht möglich.
- **Gastronomie:** Der ermäßigte Steuersatz soll vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 auch für **vor Ort verzehrte Speisen** gelten – bisher gilt dafür der volle Umsatzsteuersatz von 19%. Für die vor Ort verzehrten Speisen wäre demnach in der Buchhaltung der Steuersatz mehrfach umzustellen:  
**zum 01.07.2020** von 19% auf **5%**,  
**zum 01.01.2021** von 5% auf **7%** und  
**zum 01.07.2021** wieder auf **19%**.

**!** Die Änderungen betreffen dem Rechnungswesen vorgeschaltete Systeme wie **Kassensystem, Warenwirtschaft** etc. Bereiten Sie auch diese Systeme rechtzeitig vor! Nachgeschaltete Systeme wie die **E-Bilanz, Steuerberater-Software** (DATEV) u.a. müssen ebenfalls berücksichtigt werden.

## Standardfall UVA-Steuerzuordnung

Das *XBA Rechnungswesen* verwendet standardmäßig die UVA-Zuordnung über die Steuerschlüssel. Steuersatzänderungen wie in diesem Fall werden dadurch erheblich vereinfacht.

Sie legen die erforderlichen Steuersätze im *XBA Rechnungswesen* mit Gültigkeitsbeginn an. Nicht mehr gültige Steuersätze lassen sich umbenennen und deaktivieren (Kennzeichen 'nicht verwenden'). So stellen Sie die Vorbesetzung und Verwendung der jeweils korrekten Steuersätze sicher. Sie benötigen keine neuen Konten für die Umsätze mit den reduzierten Steuersätzen. Tipp: Für die Auswertung der Steuerschlüssel-Verteilung können Sie die Analyse in der Kontoabfrage nutzen (siehe „Tipp:...“ auf Seite 15).

**i** Das *XBA Rechnungswesen* ermöglicht die Zuordnung zu UVA-Positionen über die Steuer (Standard) oder als direkte Zuordnung der Konten zu den UVA-Positionen. Die **Steuerzuordnung** liegt vor, wenn für die **Aufwands- und Ertragskonten die UVA-Zuordnung 'laut Steuer'** angegeben ist. Falls Sie stattdessen Aufwands- und Erlös-Konten sowie die Steuerkonten direkt den UVA-Positionen zugeordnet haben, beachten Sie die entsprechenden Hinweise ab Seite 11. Dies betrifft Konten, die **nicht als Automatikkonten angelegt** sind.

## Überblick: Was ist zum 01.07.2020 zu tun?

---

1. Falls vorhanden, alte Steuerschlüssel von vor 2007 - M16, V16 und E16 - auf „verwenden“ setzen, umbenennen in M16A bzw. V16A, E16A, danach „verwenden“ wieder deaktivieren.
2. Steuersätze M16 und M05 neu anlegen, gültig ab 01.07.2020 mit UVA2020-Zuordnung zu Position 36 „andere Steuersätze“.
3. Sofern verwendet, Steuersatz E16 neu anlegen, gültig ab 01.07.2020 mit UVA2020-Zuordnung zu Position 98 „andere Steuersätze“ und Position 61 „Vorsteuer EU“
4. Steuersätze V05 und V16 neu anlegen, gültig ab 01.07.2020 mit UVA2020-Zuordnung zu Position 66 „Vorsteuerbeträge“
5. Sofern verwendet, neue Steuersätze für §13b UStG (Steuerschuldumkehr) anlegen: A13b16, D13b16 gültig ab 01.07.2020 mit UVA2020-Zuordnung zu UVA-Positionen 85 und 67 (Vorsteuer EU).

Nach diesen Vorbereitungen können Sie weiter wie gewohnt buchen. Das *XBA Rechnungswesen* besetzt abhängig vom **Belegdatum** M19, M07, E19 (bis 30.06.2020) und M16, M05, E16 (ab 01.07.2020) vor.

- ▶ Anpassen der vorgelagerten, abgebenden Systeme: **Kassensysteme, Warenwirtschaft** etc.
- ▶ **Wiederkehrende Buchungen:** Abrufgruppen begrenzen / neu anlegen, nur falls sehr viele Buchungen mit Umsatzsteuer oder Vorsteuer abgerufen werden. Bei geringerem Buchungsabruf empfehlen wir stattdessen, die Abstimmkreise nach Abruf jeweils manuell zu korrigieren.
- ▶ **Personalwesen / Lohnabrechnung:** Buchungsangaben anpassen
- ▶ **Datenimport:** ggf. Steuerumsetzung angeben (DATEV-Schlüssel siehe Seite 14).

## Ausblick: Was ist zum Januar 2021 zu tun?

---

Hier zunächst ein Ausblick auf die Aufgaben zum nächsten Jahreswechsel. Detaillierte Informationen dazu erhalten Sie rechtzeitig im Rahmen der Jahreswechsel-Vorbereitungen. Das Anlegen der neuen Steuerschlüssel wird **mit der Programmversion für 2021** möglich sein, die dann den UVA-Aufbau für 2021 enthält.

- ▶ **Umbenennen** der Steuerschlüssel M07, M19, V07, V19 und E19 in M07A, M19A, V07A, V19A und E19A.
- ▶ Steuerschlüssel **M19 neu anlegen**, gültig ab 01.01.2021 mit UVA2021-Zuordnung zu Position 81
- ▶ Steuerschlüssel **M07 neu anlegen**, gültig ab 01.01.2021 mit UVA2021-Zuordnung zu Position 86
- ▶ Steuerschlüssel **V07 und V19 neu anlegen**, gültig ab 01.01.2021 mit UVA2021-Zuordnung zu Position 66 (Vorsteuerbeträge)
- ▶ Sofern benötigt, Steuerschlüssel **E19 neu anlegen**, gültig ab 01.01.2021 mit UVA2021-Zuordnung zu Positionen 89 „zum Steuersatz von 19%“ und 61 „Vorsteuer EU“
- ▶ ggf. gleiche Vorgehensweise für Steuerschlüssel zu **§13b UStG**.

Nach diesen Vorbereitungen können Sie dann weiter wie gewohnt buchen. Das *XBA Rechnungswesen* besetzt abhängig vom Buchungsdatum M19, M07, V19, V07, E16 ab 01.01.2021 vor.

- ▶ Später im Jahr 2021 können Sie die reduzierten „...A“-**Steuerschlüssel deaktivieren** („nicht verwenden“).

## Schritt für Schritt: So gehen Sie vor

Lesen Sie hier, wie Sie Schritt für Schritt mit dem *XBA Rechnungswesen* die Umsatzsteuererhöhung umsetzen.

### Alte Steuerschlüssel umbenennen

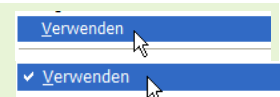
Öffnen Sie den Ordner **Stammdaten** > **Steuer** > **Steuersätze**. Falls Sie hier noch die alten, **bis 2006** gültigen Steuerschlüssel sehen, benennen Sie diese wie folgt um. Dadurch ermöglichen Sie es, diese Schlüssel-Bezeichnungen jetzt für die befristete Umsatzsteuersenkung zu verwenden.

Steuer	Steuerschlüsse	Steuersatz	Gültig ab	Steuerkonto:	Steuerkonto: Beze
steuerfrei	*				
Umsatzsteuer, voller Steuersatz	M16	16,00%	01.04.1998	1778	Verbindlichk. Ums
	M19	19,00%	01.01.2007	1778	Verbindlichk. Ums
Umsatzsteuer, ermäßigter Steuersatz	M07	7,00%		1771	Verbindlichk. Ums
Vorsteuer, voller Steuersatz	V16	16,00%	01.04.1998	1570	Anrechenbare Vor
	V19	19,00%	01.01.2007	1570	Anrechenbare Vor
Vorsteuer, ermäßigter Steuersatz	V07	7,00%		1570	Anrechenbare Vor
Erwerbsteuer	E16	16,00%	01.04.1998	1774	Umsatzsteuer inn
	E19	19,00%	01.01.2007	1774	Umsatzsteuer inn

Der Ablauf zunächst am Beispiel „M16“ beschrieben:

1. Öffnen Sie den Ordner **Stammdaten** > **Steuer**. Öffnen Sie die Steuer „**Umsatzsteuer, voller Steuersatz**“ per Doppelklick.
2. Öffnen Sie die Registerkarte **Steuersätze** und dort per Doppelklick den Steuerschlüssel „**M16**“ (gültig ab 1998).
3. Klicken Sie auf **Datei** und **aktivieren** Sie dort die Option **Verwenden**.
4. Im Feld **Steuerschlüssel** ändern Sie nun „M16“ in „M16A“.
5. Klicken Sie auf **Datei** > **Speichern** und anschließend erneut auf **Datei** > **Verwenden**, um den Steuerschlüssel wieder zu **deaktivieren**.
6. Verfahren Sie in gleicher Weise für „**Vorsteuer, voller Steuersatz V16**“ (>„V16A“) und „**Erwerbsteuer E16**“ (> „E16A“): Öffnen, Aktivieren, Umbenennen, Deaktivieren.

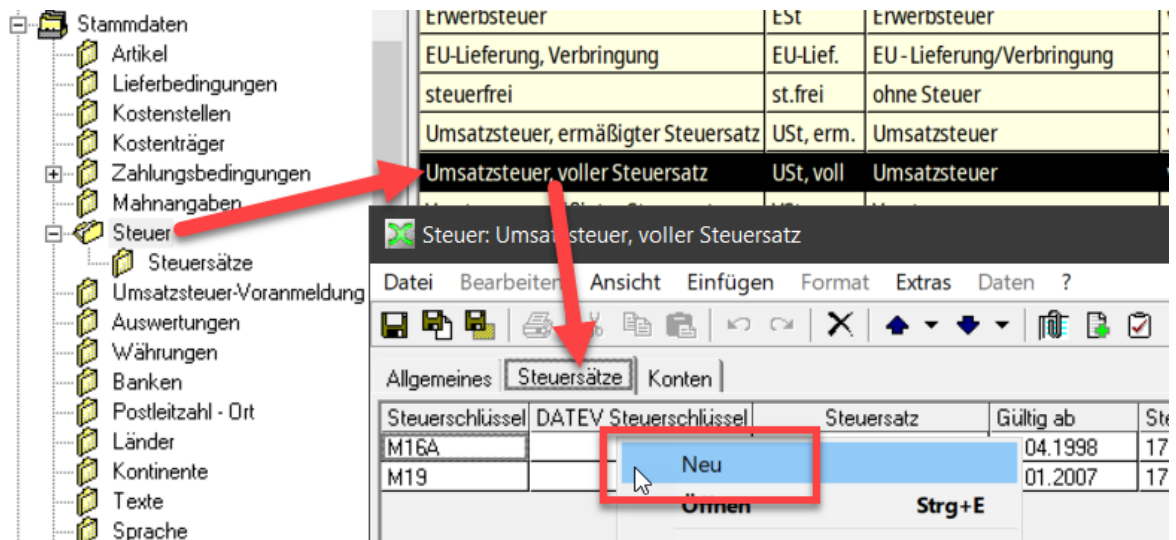
**i Tipp: Steuersätze deaktivieren ('nicht verwenden')!**  
 Sie können (vorübergehend) nicht benötigte Steuersätze oder Konten auf „nicht verwenden“ setzen. Damit bleiben diese Elemente gespeichert, können aber beim Buchen nicht mehr ausgewählt bzw. importiert werden. Sie buchen schneller und vermeiden Fehler. Dies gilt etwa für die reduzierten Steuersätze vor und nach der zweiten Jahreshälfte 2020 sowie für normale 19%-/7%-Steuersätze innerhalb dieses Zeitraums, solange Sie keine entsprechenden Belege für diese Zeiträume erwarten.



## Steuerschlüssel M16, M05, E16 mit UVA-Zuordnungen anlegen

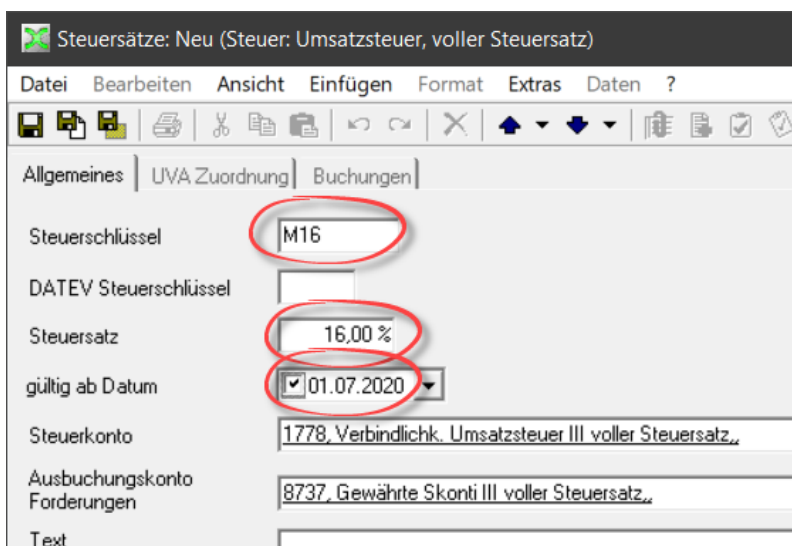
So legen Sie die neuen Steuerschlüssel mit Gültigkeitsbeginn 01.07.2020 an - zunächst **M16**:

1. Öffnen Sie den Ordner **Stammdaten** > **Steuer**. (Hinweis: Aus der Ansicht **Steuersätze** ist das Anlegen **nicht** möglich!)



2. Aus der Ansicht der Steuern öffnen Sie durch Doppelklick das Element „Umsatzsteuer, voller Steuersatz“.
3. Im Dialogfeld **Steuer** wählen Sie die Registerkarte **Steuersätze**. Klicken Sie in die Ansicht und wählen Sie **Daten** > **(Steuersätze) Neu** oder **Neu** im Kontextmenü (Rechtsklick).
4. Im Dialogfeld **Steuersätze: Neu (...)** legen Sie den Steuersatz mit dem **Steuerschlüssel** „**M16**“ Steuersatz „**16%**“ und **gültig ab**-Datum **01.07.2020** an.

Hinweis: Das **gültig-ab-Datum** ist nur **vor dem ersten Speichern** wählbar!

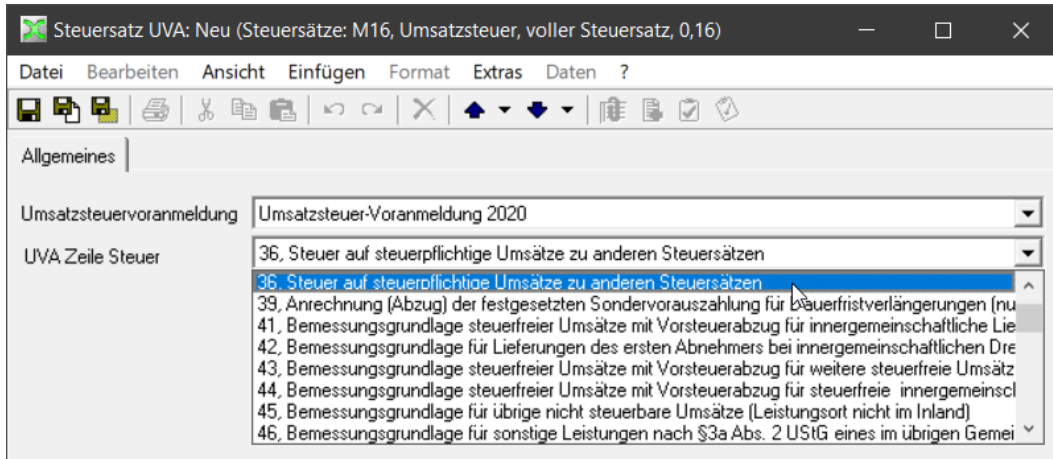


Für die Buchungsübergabe mit der DATEV-Schnittstelle geben Sie zusätzlich den **DATEV-Steuerschlüssel** an (siehe Übersicht, Seite 14). (Stimmen Sie dies mit Ihrem Steuerberater ab. Ggf. können Sie die gewohnten Standard-Steuerschlüssel weiter verwenden.)

Geben Sie außerdem das Ihrem Kontenplan entsprechende **Steuerkonto** für Verbindlichkeiten mit vollem Steuersatz sowie das **Ausbuchungskonto** an.

**i** Der **Gültigkeitsbeginn** (*gültig ab*) steuert die **Vorbesetzung des Steuerschlüssels bei der Buchungserfassung abhängig vom Belegdatum**. Sie können auch vor dem Gültigkeitsbeginn den Steuerschlüssel verwenden, indem Sie ihn beim Buchen manuell auswählen.

6. **Speichern** Sie die Angaben, und öffnen Sie die Registerkarte **UVA Zuordnung**. Legen Sie per Doppelklick in die leere Ansicht eine neue Zuordnung an.
7. Im Dialogfenster **Steuersatz UVA: ...** wählen Sie die **Umsatzsteuervoranmeldung für 2020** aus. Geben Sie die **UVA Zeile Steuer** an: Sowohl für die Steuerschlüssel M16 als auch M05 ist dies die Position **36 (...andere Steuersätze)**.



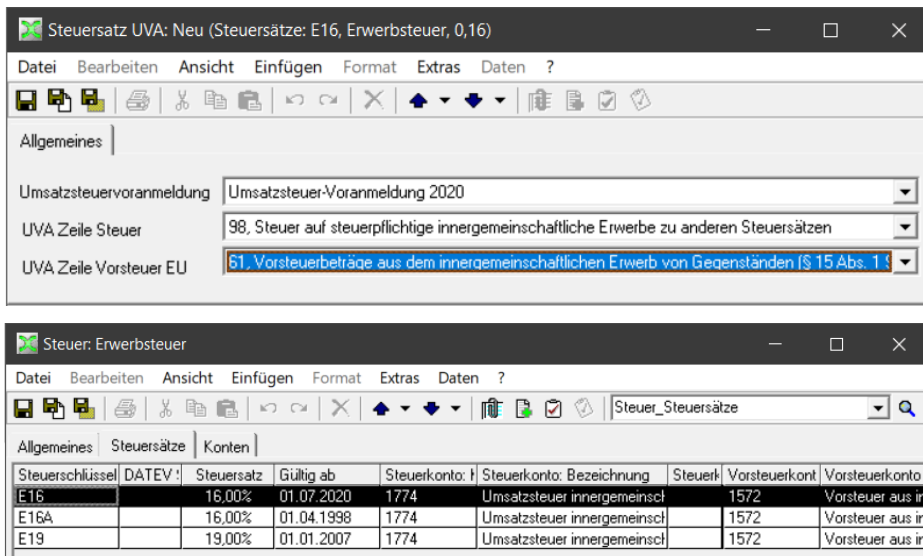
8. **Speichern** Sie den neuen Steuersatz. **Speichern und Schließen** Sie das Dialogfenster **Steuer...**

Steuerschlüssel	DATEV Steuerschlüssel	Steuersatz	Gültig ab	Steuerkonto: I	Steuerkonto: Bezeichnung
M16		16,00%	01.07.2020	1778	Verbindlichk. Umsatzsteuer III
M16A		16,00%	01.04.1998	1778	Verbindlichk. Umsatzsteuer III
M19		19,00%	01.01.2007	1778	Verbindlichk. Umsatzsteuer III

9. Legen Sie auf dieselbe Weise für die **Steuer Umsatzsteuer, ermäßigter Steuersatz** auch den ermäßigten Steuersatz **M05** mit dem Steuersatz 5% und UVA-Zuordnung zu Position 36 an.

Steuerschlüssel	DATEV Steuerschlüssel	Steuersatz	Gültig ab	Steuerkonto: I	Steuerkonto: Bezeichnung
M05		5,00%	01.07.2020	1771	Verbindlichk. Umsatzsteuer er
M07		7,00%		1771	Verbindlichk. Umsatzsteuer er

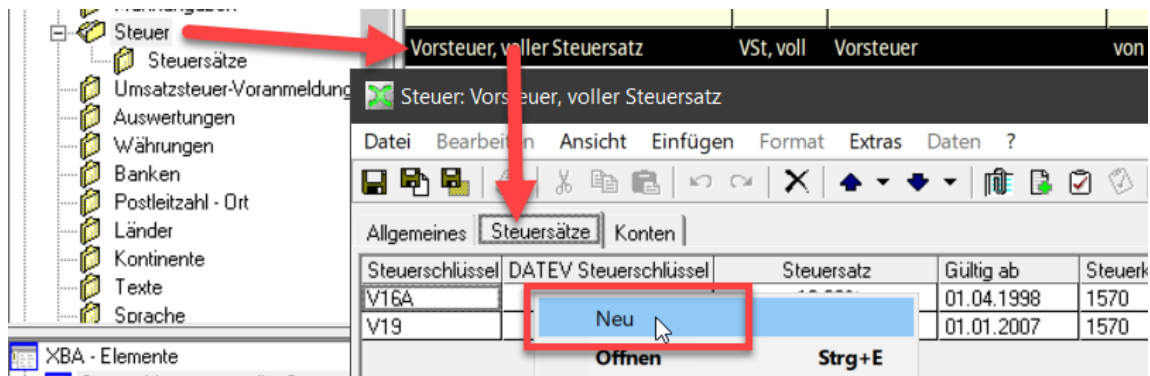
- Legen Sie auf dieselbe Weise für die Steuer Erwerbsteuer den Steuersatz **E16** mit dem Steuersatz 16% und UVA-Zuordnung zu den Positionen 98 und 61 (Vorsteuer EU) an, sofern Sie diese Steuer verwenden.



## Steuerschlüssel V16 und V05 mit UVA-Zuordnungen anlegen

So legen Sie die neuen Vorsteuer-Schlüssel mit Gültigkeitsbeginn 01.07.2020 an:

- Öffnen Sie den Ordner Stammdaten > Steuer.
- Aus der Ansicht der Steuern öffnen Sie durch Doppelklick das Element „Vorsteuer, voller Steuersatz“.



- Im Dialogfeld Steuer wählen Sie die Registerkarte Steuersätze. Klicken Sie in die Ansicht und wählen Sie Daten > (Steuersätze) Neu oder Neu im Kontextmenü (Rechtsklick).

4. Im Dialogfeld **Steuersätze: Neu (...)** legen Sie den Steuersatz mit dem **Steuerschlüssel** „**V16**“ Steuersatz „**16%**“ und **gültig ab**-Datum **01.07.2020** an.  
Hinweis: Das **gültig-ab-Datum** ist nur **vor dem ersten Speichern** wählbar!

Für die Buchungsübergabe mit der DATEV-Schnittstelle geben Sie zusätzlich den **DATEV-Steuerschlüssel** an (siehe Übersicht auf Seite 14).

Geben Sie außerdem das Ihrem Kontenplan entsprechende **Steuerkonto** für Verbindlichkeiten mit vollem Steuersatz sowie das **Ausbuchungskonto** an.

6. **Speichern** Sie die Angaben, und öffnen Sie die Registerkarte **UVA Zuordnung**. Legen Sie per Doppelklick in die leere Ansicht eine neue Zuordnung an.
7. Im Dialogfenster **Steuersatz UVA: ...** wählen Sie die **Umsatzsteuervoranmeldung** für **2020** aus. Geben Sie die **UVA Zeile Steuer** an. Für beide Steuersätze - V16 und V05 - ist dies die Position **66 (Vorsteuerbeträge...)**.

8. **Speichern** Sie den neuen Steuersatz. **Speichern und Schließen** Sie das Dialogfenster **Steuer...**

Steuerschlüssel	DATEV Steuerschlüssel	Steuersatz	Gültig ab	Steuerkonto:	Steuerkonto: Bezeichnung
V16		16,00%	01.07.2020	1570	Anrechenbare Vorsteuer
V16A		16,00%	01.04.1998	1570	Anrechenbare Vorsteuer
V19		19,00%	01.01.2007	1570	Anrechenbare Vorsteuer



9. Legen Sie auf dieselbe Weise für die Steuer Vorsteuer, ermäßigter Steuersatz auch den Steuersatz **V05** mit dem Steuersatz 5% und UVA-Zuordnung zu Position 66 an.

Steuerschlüssel	DATEV Steuerschlüssel	Steuersatz	Gültig ab	Steuerkonto: I	Steuerkonto: Bezeichnung
V05		5,00%	01.07.2020	1570	Anrechenbare Vorsteuer
V07		7,00%		1570	Anrechenbare Vorsteuer

## Datenimport / DATEV / XBARW-Kontierung

### Übernahme von DATEV:

- ▶ Beim DATEV-Import von Buchungen wird der **für das Buchungsdatum geltende Steuersatz** für Konten verwendet, die im *XBA Rechnungswesen* als DATEV-Automatikkonto gekennzeichnet sind (Kontostammdaten > Registerkarte Steuer, Ausbuchung).
- ▶ Für den Import von Buchungen mit **DATEV-Steuerschlüssel** muss der korrekte DATEV-Steuerschlüssel beim Steuersatz im XBA Rechnungswesen hinterlegt sein (Steuer > Steuersätze > Allgemeines > DATEV Steuerschlüssel).

Allgemeines | Kostenstelle, -träger | Steuer, Ausbuchung | Planwerte.  
 Steuerart: Vorsteuer  
 Angabe Steuer: vorbesetzt mit | Vorsteuer, voller S  
 Ausbuchung: selbes Konto  
 UVA Zuordnung: laut Steuer  
 ZM-Hinweis: keine Angabe  
 DATEV-Automatikkonto

### Andere abgebende Systeme:

- ▶ Stellen Sie sicher, dass das **abgebende System** die richtigen, den Steuerschlüsseln im *XBA Rechnungswesen* entsprechenden Steuerschlüssel liefert!
- ▶ Gegebenenfalls kann für den Datenimport eine automatische Umsetzung der Steuerschlüssel (vorübergehend) eingerichtet werden: Importquellen > Importquelle bearbeiten > Registerkarte Umsetzungen > Feld Steuerungsumsetzung (siehe auch F1-Onlinehilfe).

Beispiel: Umsetzung von M19 auf M16 mit „M19>M16;“

Datei: falsch, Buchungen und Adressdaten aus Warenwirtschaft, c:\xba\xbaww.df2  
 Allgemeines | Einstellungen | Umsetzungen  
 Kontoumsetzung:  
 Steuerungsumsetzung: M00>V00;E00; **M19>M16;**  
 Umsetzung Konto/Steuer:

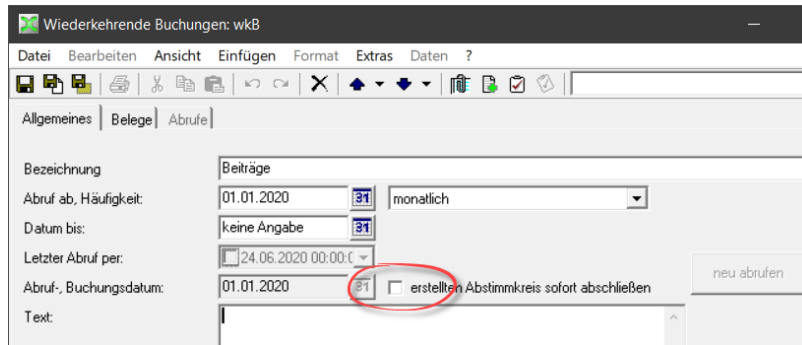
**!** **XBARW-Kontierung:** Wenn Sie unser Zusatzprogramm für die automatisierte Kontierung von Bankbelegen verwenden, empfehlen wir auch hier, für den Zeitraum der USt-Reduzierung eine entsprechende **Steuerungsumsetzung in der Importquelle** zu definieren, wie oben beschrieben.

Beispiel: Umsetzung mehrerer Steuerschlüssel: „M19>M16;V19>V16;M07>M05;V07>V05;“

## Wiederkehrende Buchungen

Wenn Sie Wiederkehrende Buchungen / Abrufgruppen eingerichtet haben, die von der befristeten Umsatzsteuersenkung betroffen sind, haben Sie zwei Optionen zur Umsetzung:

- **1) Empfehlung:** Sie schließen die erstellten Abstimmkreise nicht automatisch ab und korrigieren die enthaltenen Buchungen nach jedem Abruf dort manuell. Für diese Vorgehensweise stellen Sie sicher, dass in der Abrufgruppe (Erfassung > Wiederkehrende Buchungen > Registerkarte Allgemein) die Option erstellten Abstimmkreis sofort abschließen **nicht aktiviert** ist.

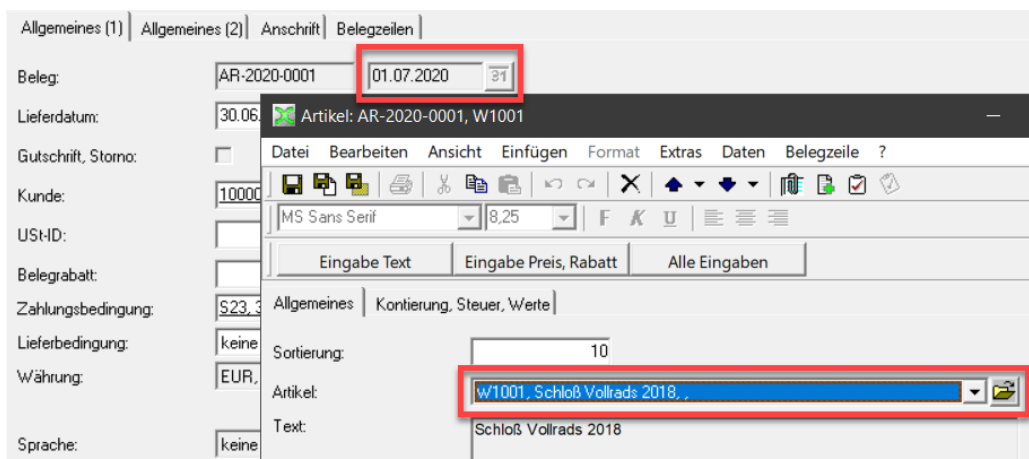


- **2)** Sie begrenzen die Abrufgruppen auf den 30.06.2020 (Datum bis) und legen für den Zeitraum 01.07.-31.12.2020 entsprechende Abrufgruppen neu an. Die Belege erfassen Sie mit dem reduzierten Steuersatz. Zum 01.01.2021 gehen Sie entsprechend vor, um wieder zu den normalen Steuersätzen zurückzukehren. **Diese Option empfehlen wir nur für Ausnahmefälle**, in denen (monatlich) sehr viele Buchungen mit Umsatzsteuer abgerufen werden. Das zweimalige Neu-Anlegen der Abrufgruppen ist recht aufwendig. In der Regel dürfte der manuelle Korrekturaufwand aus der ersten Option für das halbe Jahr geringer sein.

## Rechnungsschreibung im XBA Rechnungswesen

Beim Erfassen von Rechnungen und Gutschriften im *XBA Rechnungswesen* wird der Steuersatz anhand des **Belegdatums** vorbesetzt, für bereits erfasste Positionen aber ggf. nicht automatisch angepasst.

- ▶ Wenn Sie das **Belegdatum einer Rechnung nachträglich ändern** - über die Gültigkeit der USt-Reduzierung hinweg - dann wählen Sie anschließend in den bereits erfassten Belegzeilen (Positionen) die Artikel erneut aus und speichern diesen. Nur so wird der dem neuen Belegdatum entsprechende Steuersatz für die Belegzeilen korrekt übernommen.



## Steuerschuldumkehr nach §13b UStG

Falls Sie Buchungen mit Steuerschuldumkehr nach §13b UStG **aus vorgelagerten Systemen** übernehmen, benötigen Sie ggf. eigene Steuerschlüssel. Wenn Sie dazu unserem Infoblatt gefolgt sind, betrifft das die Steuerschlüssel A13b19 und D13b19.

- ▶ Legen Sie bei Bedarf für die entsprechenden Steuern im *XBA Rechnungswesen* für den Zeitraum 01.07.-31.12.2020 neue Steuerschlüssel an, wie oben für M19/M16 etc. beschrieben: A13b16 bzw. D13b16.

Für die **UVA-Zuordnung** geben Sie wie gehabt die **UVA-Positionen 85** (UVA Zeile Steuer) bzw. **67** (UVA Zeile Vorsteuer EU) an.

## Ggf. neue Konten mit UVA-Kontozuordnung einrichten

In bestimmten Fällen kann es erforderlich sein, für die Umsatzsteuersenkung neue **Steuer- oder Sachkonten** einzurichten:

- Sie verwenden Steuer- oder Sachkonten mit Umsatzsteuer oder Erwerbsteuer die nicht über die Steuerschlüssel der UVA zugeordnet sind bzw. Konten, die **nicht als Automatikkonten (DATEV) angelegt** sind.
- Sie benötigen zusätzliche Steuer- oder Sachkonten für den Abgleich mit dem Steuerberater oder für branchenspezifische Kontenrahmen (z.B. **SKR51**)

Falls dies für Sie zutrifft, können Sie die benötigten Konten wie folgt anlegen und bei Bedarf direkt den entsprechenden UVA-Positionen zuordnen:

### Neue Steuerkonten anlegen

Neue Steuerkonten richten Sie am schnellsten als Kopie der entsprechenden 19%- bzw. 7%-Steuerkonten ein. Sie brauchen dann nur die Kontonummer und die Bezeichnung anzupassen.

1. Öffnen Sie aus dem Hauptbildschirm den Ordner Adressen und Konten > Konten > Steuerkonten.

**i** Tipp: Wenn Ihre vorhandenen Steuerkonten in der Bezeichnung die Höhe des Steuersatzes enthalten, können Sie 19%- bzw. 7%-Konten schnell über das Suchfeld der Ansicht herausfiltern: Geben Sie dort **'19'** bzw. **'7'** ein und drücken Sie die Eingabetaste.

2. Öffnen Sie ein vorhandenes Steuerkonto aus der Ansicht durch Doppelklick.
3. Im Dialogfeld Steuerkonto wählen Sie den Menübefehl Datei > Speichern und Neu (Kopieren von diesem Element) oder drücken Sie **Strg + Q**.
4. Sie haben nun ein neues Konto als Kopie des 19%/7%-Steuerkontos angelegt. Ändern Sie die Kontonummer entsprechend dem von Ihnen verwendeten Kontenplan bzw. nach Absprache mit Ihrem Steuerberater.
5. Im Feld Bezeichnung ändern Sie „19“ in „16“ bzw. „7“ in „5“.
6. Speichern und Schließen Sie das neue Konto. Öffnen Sie das nächste Steuerkonto aus der Ansicht und wiederholen Sie die Schritte 2. bis 6., bis Sie zu jedem 19%-Steuerkonto ein entsprechendes 16%-Steuerkonto angelegt haben. Gehen Sie entsprechend auch für die 7%/5%-Steuerkonten vor.

**i** Wenn Sie nach dem Tipp zu Schritt 1 vorgegangen sind, können Sie statt Speichern und Schließen mit Speichern und **F12** gleich das nächste 19%- bzw. 7%-Konto aus der Ansicht öffnen.

## Weitere Konten einrichten

Ggf. benötigen Sie weitere steuersatzspezifische Konten, zum Beispiel für die Ausbuchung von Forderungen und Verbindlichkeiten, Skonti, Boni, Rabatte oder steuersatzspezifische Aufwands- und Ertragskonten (nur bei UVA-Kontozuordnung).

**!** Steuersatzspezifische Aufwands-, Ertrags- und Steuerkonten sind **nicht erforderlich**, wenn Sie die **Steuerzuordnung** verwenden, das heißt, wenn Sie Buchungen immer mit Steuerschlüssel erfassen oder importieren.  
Bei Umsatzsteuer-Änderungen ist dies ein wesentlicher Vorteil der Steuerzuordnung.

- ▶ Legen Sie diese Konten in derselben Weise an, wie im vorhergehenden Abschnitt für die Steuerkonten beschrieben – hier über den Ordner Adressen und Konten > Konten > Sachkonten.
- ▶ Geben Sie außerdem ggf. ein steuersatzspezifisches Ausbuchungskonto für Forderungen (Umsatzsteuer) bzw. Verbindlichkeiten (Vorsteuer) an. Falls dieses Konto noch nicht angelegt ist, können Sie es direkt aus dem Feld neu anlegen (Rechtsklick > Neu) oder später hinzufügen.

## Zuordnung der Sachkonten und Steuerkonten zu UVA-Positionen

Wenn Sie nicht die UVA-Steuerzuordnung verwenden und neue Steuerkonten oder Sachkonten angelegt haben, ordnen Sie diese wie folgt direkt den UVA-Positionen zu:

- 1.** Öffnen Sie aus dem Hauptbildschirm den Ordner Adressen und Konten > Konten > Sachkonten bzw. > Steuerkonten.
- 2.** Öffnen Sie eines der neu angelegten Konten (16% / 5%).
- 3.** Wählen Sie die Registerkarte UVA-Zuordnung. (Diese ist nur aktiviert, wenn für das Konto auf der Registerkarte Steuer, Ausbuchung die UVA Zuordnung '**UVA Position**' eingestellt ist.)
- 4.** Legen Sie eine neue Zuordnung an (Doppelklick in die leere Ansicht oder Kontextmenü > Neu).
- 5.** Wählen Sie **Umsatzsteuer-Voranmeldung 2020**.
- 6.** Je nach Konto wählen Sie eine der folgenden UVA Zeilen (UVA-Positionen):  
Aufwands-/Ertragskonto:  
**35, Bemessungsgrundlage Umsatzsteuer andere Steuersätze**  
Steuerkonto:  
**36, Umsatzsteuer andere Steuersätze**  
Aufwands-/Ertragskonto EU-Erwerb:  
**95, EU-Erwerb zu anderen Steuersätzen**  
Steuerkonto EU-Erwerb:  
**98, USt EU-Erwerb zu anderen Steuersätzen**  
Vorsteuer:  
**66, Vorsteuerbeträge aus Rechnungen von anderen Unternehmen...**
- 7.** Speichern und schließen Sie die Dialogfelder.

## Weitere Fragen zur Umsatzsteuersenkung

In diesem Abschnitt finden Sie Information zu verschiedenen Detailfragen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuersenkung. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr, in Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihren Steuerberater oder das zuständige Finanzamt!

### Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung ist maßgeblich

Es hängt vom Zeitpunkt der Leistung oder Lieferung ab, welcher Steuersatz gilt. Der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses, der Rechnungsstellung oder der Zahlung spielt keine Rolle.

Der Steuersatz von 16% ist demnach für Umsätze anzuwenden, die ab In-Kraft-Treten der Änderung, also nach dem 30.06.2020 und vor dem 01.01.2021 ausgeführt werden. Von der **Art des Umsatzes** hängt wiederum ab, was als Zeitpunkt der Ausführung gilt:

- **Lieferungen und innergemeinschaftliche Erwerbe:** Hier entscheidet der Zeitpunkt der „Verschaffung der Verfügungsmacht an den Erwerber“. Beispiel: Ein Kunde schließt einen Kaufvertrag für einen PKW im Juni 2020 ab und leistet sofort eine Teilzahlung. Der PKW wird am 03.08.2020 vom Händler übergeben. Hier gilt für den **gesamten** Kaufbetrag der reduzierte Steuersatz von 16%!
- **Werklieferungen:** Hier bestimmt der Zeitpunkt der Ausführung bzw. der **Abnahme** durch den Erwerber, welcher Steuersatz anzuwenden ist.
- **Dienstleistungen:** Für Beratungen, Reparaturen etc. bestimmt das **Leistungsende** über den Leistungszeitpunkt.
- **Teilleistungen oder Teillieferungen:** Eine Teilleistung ist maßgeblich für die Umsatzsteuer, wenn es sich um eine **wirtschaftlich abgrenzbare, vereinbarte Teilleistung** handelt. Hier kann der erniedrigte Umsatzsteuersatz nur dann berechnet werden, wenn die Teilleistung oder -lieferung zwischen dem 01.07.2020 und dem 31.12.2020 erfolgt (Auslieferung, Vollendung oder Abnahme) und separat abgerechnet wird.
- **Wiederkehrende Lieferungen oder Leistungen:** Bei wiederkehrenden Lieferungen (z.B. Abruf von Kontingenten) entscheidet das Datum jeder Einzellieferung darüber, welcher Steuersatz auf den entsprechenden Teilumsatz anzuwenden ist. Bei wiederkehrenden Leistungen, z.B. Vermietung oder Leasing, gilt jeweils das Ende der einzelnen Leistungszeiträume, vorausgesetzt, diese werden einzeln abgerechnet bzw. in der Abrechnung einzeln ausgewiesen.



In Zweifelsfällen wenden Sie sich an Ihren Steuerberater! Das *XBA Rechnungswesen* kann nicht prüfen, ob die Buchungen mit dem richtigen Steuersatz erfolgen.

### 16%/5% im Juni 2020?

Weil der Zeitpunkt der Lieferung oder Leistung entscheidet, können Buchungen sowie Umsatz- und Vorsteuer-meldungen mit einem Steuersatz von 16% bereits im Juni auftreten! Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn eine Vorauszahlung im Juni erfolgt, die Leistung oder Lieferung aber erst im Juli 2020.

- ▶ Nach dem Anlegen der Steuerschlüssel wie oben beschrieben können diese beim Buchen auch für Belegdaten vor dem 01.07.2020 manuell ausgewählt werden.

### 19%-/7% im 2. Halbjahr 2020?

Umgekehrt ist es auch möglich, dass Buchungen (und Steuermeldungen) mit dem bisherigen Umsatzsteuersatz von 19% im Zeitraum Juli bis Dezember 2020 auftreten.

Beispiel: Eine im Juni erfolgte Lieferung oder Leistung wird erst im Juli fakturiert.

- ▶ Nach dem Anlegen der Steuerschlüssel wie oben beschrieben können diese beim Buchen auch für Belegdaten vor dem 01.07.2020 manuell ausgewählt werden.

## Altteilesteuer / abweichende Berechnungsbasis

Bei der Altteilesteuer wird der Umsatz zu 110% als Bemessungsgrundlage angesetzt. Im *XBA Rechnungswesen* können Sie Steuerschlüssel dafür mit dem Wert '110%' im Feld **Berechnungsbasis** anlegen.

- ▶ Wenn Sie solche Umsätze haben und einen entsprechenden Steuerschlüssel für den Steuersatz 19% verwenden, legen Sie dazu einen neuen Steuerschlüssel mit 16% und gültig ab-Datum '01.07.2020' an. Gehen Sie dazu so vor, wie oben in diesem Infoblatt für den Steuerschlüssel M19/M16 beschrieben.

## DATEV-Steuerschlüssel

Laut DATEV werden für den ermäßigten USt-Satz neue Schlüssel mit 1 bzw. 2 Stellen eingeführt.

Quelle: LEXinform Info-Datenbank: [apps.datev.de/dnlexka/document/1018040#ID0ECE](https://apps.datev.de/dnlexka/document/1018040#ID0ECE)

Auszug vom 22.06.2020, ohne Gewähr:

### Übersicht zu den 1/2stelligen BU-Schlüsseln – Neue Schlüssel 4/6/14/16:

Nr.	Bedeutung	Bis Leistungs-/ Belegdatum 30.06.2020	Ab Leistungs-/ Belegdatum 01.07.2020	Ab Leistungs-/ Belegdatum 01.01.2021
1	umsatzsteuerfrei mit Vorsteuerabzug nicht EU, § 4 Nr. 2-7 UStG			
2	Umsatzsteuer	7,00%	5,00%	7,00%
3	Umsatzsteuer	19,00%	16,00%	19,00%
4	<b>Umsatzsteuer</b>	-	<b>7,00%</b>	<b>5,00%</b>
5	Umsatzsteuer	16,00%	19,00%	16,00%
6	<b>Vorsteuer</b>	-	<b>7,00%</b>	<b>5,00%</b>
7	Vorsteuer	16,00%	19,00%	16,00%
8	Vorsteuer	7,00%	5,00%	7,00%
9	Vorsteuer	19,00%	16,00%	19,00%
10	nicht steuerbare Lieferung EU			
11	steuerfreie innergem. Lieferung mit USt-IdNr. § 4 Nr. 1 b) UStG			
12	innergem. Lieferung ohne USt-IdNr.	7,00%	5,00%	7,00%
13	innergem. Lieferung ohne USt-IdNr.	19,00%	16,00%	19,00%
14	<b>innergem. Lieferung ohne USt-IdNr.</b>	-	<b>7,00%</b>	<b>5,00%</b>
15	innergem. Lieferung ohne USt-IdNr.	16,00%	19,00%	16,00%
16	<b>steuerpflichtiger innergem. Erwerb § 1a UStG</b>	-	<b>7,00%</b>	<b>5,00%</b>
17	steuerpflichtiger innergem. Erwerb § 1a UStG	16,00%	19,00%	16,00%
18	steuerpflichtiger innergem. Erwerb § 1a UStG	7,00%	5,00%	7,00%
19	steuerpflichtiger innergem. Erwerb § 1a UStG	19,00%	16,00%	19,00%

## E-Bilanz-Übergabe

Das *XBA Rechnungswesen* übergibt die Kontoumsätze nach Steuerschlüsseln gegliedert an die *XBA E-Bilanz*. Das vereinfacht die Zuordnung zu den entsprechenden Taxonomiepositionen. Wenn Sie nach unserer Empfehlung die Steuerschlüssel ab 2021 mit den bisherigen Bezeichnungen („M19“, „M07“) speichern, können Sie die vorhandenen Zuordnungen weiter nutzen. Mehr dazu lesen Sie im Infoblatt zu Jahreswechsel 20/21.

## ELSTER

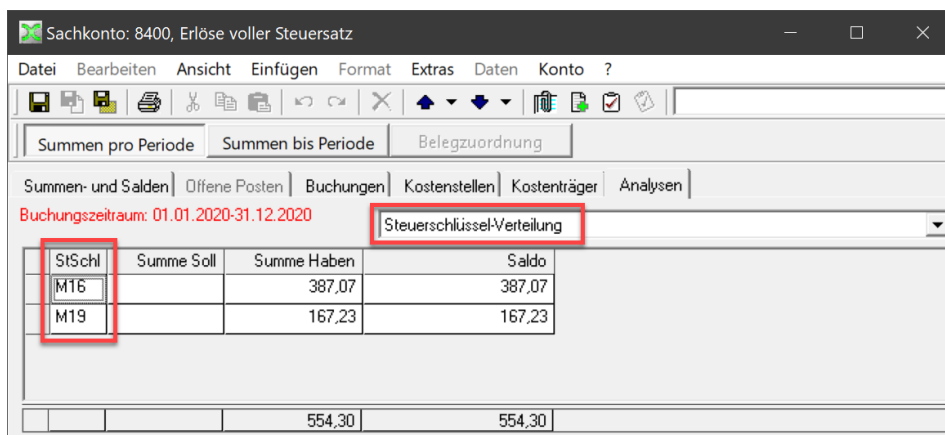
Eine neue ELSTER-ERIC-Version wird im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer-Senkung voraussichtlich nicht erforderlich sein.

## Tipp: Sachkonten-Abfrage mit Steuerschlüssel-Verteilung

Wenn Sie die befristete Umsatzsteuersenkung über neue Steuerschlüssel umsetzen, wie empfohlen und in diesem Infoblatt beschrieben, dann benötigen Sie dafür keine zusätzlichen Sachkonten. Sie buchen Umsätze mit verschiedenen Steuersätzen (19%/16% bzw. 7%/5%) auf dieselben Konten.

Sie erhalten dennoch einen **Überblick über die entsprechenden Umsätze** mithilfe der Analyse „Scheuerschlüssel-Verteilung“ in der Kontoabfrage:

1. Wählen Sie Abfrage > Konten > Sachkonten. Öffnen Sie das gewünschte Konto aus der Ansicht.
2. Markieren Sie den gewünschten Zeitraum auf der Registerkarte Summen- und Salden.
3. Öffnen Sie die Registerkarte Analyse und wählen Sie im Auswahlfeld die **‘Scheuerschlüssel-Verteilung’** (siehe auch F1-Onlinehilfe).



StSchl	Summe Soll	Summe Haben	Saldo
M16		387,07	387,07
M19		167,23	167,23
		554,30	554,30

## Vertragsverwaltung

Falls Sie in der *XBA Vertragsverwaltung* Vertragsabrufe für 2020 mit umsatzsteuerpflichtigen Buchungen haben, gehen Sie wie folgt vor:

1. Begrenzen Sie den Vertragsabruf für 2020 bis zum Belegdatum 30.06.2020.
2. Erstellen Sie einen weiteren Vertragsabruf bis zum 31.12.2020.

# Buchungsangaben im *XBA Personalwesen* anpassen

Bereiten Sie auch die Lohn- und Gehaltsabrechnung auf die Umsatzsteuersenkung vor.

Dies betrifft vor allem die Buchungsübergabe für Sachbezüge, da diese umsatzsteuerpflichtig sind und an ein Aufwands-/Ertragskonto übergeben werden.

Für die entsprechenden Buchungszeilen sind neue Buchungsangaben mit Gültigkeit ab 01.07.2020 und erneut ab 01.01.2021 erforderlich. Hier geben Sie den neuen Steuerschlüssel (zunächst „M16“, für 2021 „M19“) an, den Sie vorher wie oben beschrieben im *XBA Rechnungswesen* oder in einer anderen Finanzbuchhaltung angelegt haben.

1. Öffnen Sie im *XBA Personalwesen* den Ordner **Stammdaten** > **Finanzbuchhaltung** > **Buchungszeilen** > **Buchungsangaben**. In der **Standard**-Ansicht dieses Ordners können Sie der Spalte **Steuerschlüssel für Buchhaltung** entnehmen, welche Buchungsangaben betroffen sind.

**i Tipp: Sortieren** Sie die Ansicht nach dem Steuerschlüssel absteigend, um die betroffenen Buchungsangaben schnell bearbeiten zu können: Kontextmenü der Ansicht (Rechtsklick) > **Aktuelle Ansicht** > **Aktuelle Ansicht anpassen** > **Sortieren**. Wählen Sie nun für die Spalte **Steuerschlüssel für Buchhaltung** die **Sortierungsart absteigend** und **Sortierreihenfolge 1**. Bestätigen Sie mit 2 x **OK**. Nach den folgenden Anpassungen können Sie diese Sortierung wieder entfernen (**Sortierungsart nicht sortieren**).

Buchungszeile	Buchungszeile: Bezeichnung	Buchungsgrt	Buchungsgruppe	gültig ab	Konto Sc	Konto Soll: I	Konto H	Konto H	Steuerschlüssel I
6000	Sachbezüge	---	ohne Buchungsg	01.01.2007	4120	Gehälter	8641	Erlöse a	M19
BARNESACHBZ	Barante								
KFZPN	Privatnu								
6000	Sachbez								
1000	Gehälter								
1500	Minijobs								
2000	Löhne								
3000	Mehrart								
3100	SFN-Zus								
4000	Sonderz								
5000	betriebl								
5100	gesetzlic								
7000	Betriebs								
8000	steuerfreie Zuschüsse	---							
9000	Zahlungen an Dritte	---							
9900	zu hohe Auszahlungen Vormonat	---							
ARKAN	Arbeitskammerbeitrag								
AUSZAHLUNG	Auszahlung								
FKVAB	Arbeitsgeberabführung freiwillige								

Spalte	Sortierungsart	Sortierreihenfolge
Buchungszeile	Aufsteigend	2
Buchungszeile: Bezeichnung		
Buchungsgruppe	Aufsteigend	3
Buchungsgruppe: Bezeichnung		
gültig ab	Absteigend	4
Konto Soll		
Konto Soll: Bezeichnung		
Konto Haben		
Konto Haben: Bezeichnung		
Steuerschlüssel für Buchhaltung	Absteigend	1

2. Gehen Sie für allen Buchungsangaben mit „M19“ wie folgt vor: Öffnen Sie das Element aus der Ansicht per Doppelklick.
3. Im Feld **Gültig von** geben Sie den **01.07.2020** ein.
4. Im Feld **Steuerschlüssel für Buchhaltung** überschreiben Sie 'M19' mit dem neuen Steuerschlüssel (siehe Rechnungswesen) **'M16'**.



5. **Speichern und Schließen** Sie den Datensatz und bestätigen Sie folgende Meldung mit **OK**, um einen **neuen Datensatz ab 01.07.2020** anzulegen.

Buchungszeile, Buchungsangaben: Privatnutzung Firmen-K... — □ ×

Datei Bearbeiten Ansicht Einfügen Format Extras Daten ?

Allgemein

gültig von, bis: 1 01.07.2020 31 unbegrenzt 31

Konto Soll: [Suchfeld]

Konto Haben: 8641, Erlöse aus Mitarbeiter-Sachbezügen [Suchfeld]

Steuerschlüssel für Buchhaltung: 2 M16

Buchungszeile, Buchungsangaben ×

! Sie haben den Beginn des Gültigkeitszeitraums auf einen späteren Zeitpunkt geändert.

Für die Zeit vor dem 01.07.2020 bleiben die bisherigen Daten wirksam.

Dazu wird ein neuer Datensatz angelegt.

4 OK Abbrechen